

Werde-Vertrag 1 (Bandenwerbung)

Spiegelberg, 2025

Zwischen dem Anbieter:

und dem Werde-Partner:

Fa.:

SV SPIEGELBERG 1920 e.V.

vertreten durch

Herrn Andreas Herrmann
Vorstand /Marketingabteilung
Lerchenstr. 40
71579 Spiegelberg

wird folgender **Werde-Vertrag** geschlossen.

§ 1 Bereitstellung der Werbeeinrichtung

1. Der Verein schafft an der Zuschauerabschrankung des Spielfeldes, vorzugsweise gegenüber dem Vereinsheim, eine Einrichtung für Werbeflächen (Bandenwerbung).

§ 2 Material und Maße der Werbeflächen

1. Es werden Werbetafeln aus einer Alu-Verbundplatte verwendet.
2. Die Werbetafeln haben das Format 3000 x 750 mm.
3. Der Verein sorgt für die fachgerechte Anbringung.
Der Verein bestimmt den Standort der Tafel.

§ 3 Kostentragung

1. Der Verein trägt die Kosten für
 - a) die Zufuhr und fachgerechte Anbringung der Werbetafeln,
 - b) etwaige Ausbesserungen an Werbetafeln und Besfestigungen.
2. Der Verein ist Eigentümer der Werbetafeln.
3. Der Werbepartner trägt die Kosten für
 - a) die Erstellung und die Beschriftung der Werbetafeln (Auftragsabwicklung siehe § 4),
 - b) etwaige Erneuerungsarbeiten an der Beschriftung,
 - c) die Gegenleistung in Form des Mietpreises (siehe § 6).

§ 4 Beschriftungen / Angebot und Kosten

1. Der Werbepartner überträgt die Beschriftung der Werbetafel einer kompetenten Werbefirma. Die Herstellkosten sind grundsätzlich mit dieser Werbefirma direkt abzurechnen.
2. Der Verein kann bei Bedarf eine kompetente Werbefirma vermitteln.
Die Kosten für die Beschriftung einer Werbetafel mit SK-Folie betragen aktuell ca. 200,00 € (zzgl. der gesetzl. MwSt.).

Blatt 2 zum Werbe-Vertrag 1 (Bandenwerbung)

Die Beschriftung erfolgt bis 1400dpi, 16pass Modus. Das Material in SK-Folie, weiß permanent haftend. Die Veredlung erfolgt im UV- Laminat glänzend.

Die Digitalisierung von Bildern, Fotos oder Zeichnungen ist gegen entsprechenden Aufpreis möglich. Die Einzelheiten sind direkt mit der Werbefirma zu regeln.

§ 5 Vertragsbeginn / Vertragsdauer / Vertragsende

1. Der Vertragsbeginn wird hiermit auf den festgelegt.
Die Fertigstellung der Werbetafeln ist hierfür Voraussetzung.
2. Die Vertragsdauer beträgt **3 Jahre**.
Sie verlängert sich nach Ablauf um jeweils 1 Jahr, wenn von keiner Seite eine fristgerechte Kündigung erfolgt ist.
3. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten durch Kündigung beendet werden.
Die Kündigung muß spätestens 3 Monate (Datum des Poststempels) vor Vertragsende in schriftlicher Form erfolgen.
Bei Nichteinhaltung der Gegenleistung (Mietpreis-Zahlung) ist der Verein berechtigt, die fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 6 Mietpreise / Gegenleistung / Fälligkeit

1. Die jährlichen Mietkosten betragen für
1 Werbetafel: 170,00 €,
2 Werbetafeln: 290,00 €,
3 Werbetafeln: 360,00 €.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Vertragsbeginn gültigen MwSt.
2. Der Werbepartner mietet hiermit Werbetafel(n) zum Jahres-Mietpreis von € (zzgl. MwSt.)
(Anzahl)
3. Die Gegenleistung ist jährlich fällig zu Beginn des folgenden Kalenderjahres. Die Rechnungstellung erfolgt terminlich entsprechend.

SV Spiegelberg 1920 e.V.

.....
(Datum)

Werbepartner

.....
(Datum)

.....
(Name, Stempel, Unterschrift)

.....
(Name, Stempel, Unterschrift)